

pfenden Bericht erstattet, daß die diesseitige Deputation, nachdem sie von gedachtem Berichte Kenntniß genommen, bei der so kurzen Dauer des Landtags und dem Drange der auf demselben noch zu erledigenden Geschäfte sich für vollkommen gerechtfertigt erachtet, wenn sie in dieser Angelegenheit den von der jenseitigen Deputation erstatteten Bericht, der Seite 2718 der Mittheilungen der zweiten Kammer zu finden ist, zu dem ihrigen macht und der geehrten Kammer nicht allein die Lesung dieses Berichts, sondern auch die der von der hohen Staatsregierung gegebenen Beilage Seite 2221 dringend anempfiehlt. —

Aus der letzten Darstellung namentlich, in welcher das ganze hier in Frage kommende Sachverhältniß völlig klar entwickelt ist, geht nun hervor, daß von der königlich sächsischen Regierung in dieser für die Betheiligten allerdings höchst bedauerlichen Angelegenheit Alles geschehen ist, was geschehen hat können, um sie zu einem erwünschten Ende zu bringen. — In Folge dieser Ueberzeugung hat sich auch der Herr Staatsminister v. Zeschau bei Verhandlung dieses Gegenstandes in der zweiten Kammer mit den weiter unten angeführten einstimmig angenommenen Beschlüssen derselben nicht allein einverstanden erklärt, sondern auch angedeutet, daß, wenn die jetzt wieder etwas näher gerückte Hoffnung, diese Angelegenheit nun baldigst im Verein mit der k. k. österreichischen Regierung definitiv regulirt zu sehen, abermals scheitern sollte, die Regierung dann den letzten ihr übrig bleibenden Ausweg in derselben, die Vermittelung der hohen deutschen Bundesversammlung in Anspruch zu nehmen, betreten werde.

Nach diesen Voraussetzungen empfiehlt die berichterstattende Deputation die von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse zur Annahme, welches nun folgende sein würden:

1) die Genehmigung der für die Enclavenbewohner bewirkten Zollaussage auszusprechen und

2) im Verein mit der zweiten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

a) sich bei der k. k. österreichischen Regierung für schleunigste Abhülfe des gegenwärtigen Zustandes der böhmischen Enclavenbewohner und

b) für endliche Regulirung der böhmisch-sächsischen Grenze anderweit zu verwenden;

c) im Falle eines unerwarteten weitern Verzugs in beiderlei Beziehung die geeignetsten Maßregeln zu ergreifen,

d) inzwischen die angewendeten milden Verfügungen für die Enclavenbewohner, namentlich für die Weber, fortdauern zu lassen, auch

e) in Erwägung zu ziehen, ob und auf welche Weise allen oder einzelnen Enclavenbewohnern noch weitere als die bisherige Erleichterung ihrer Lage zu Theil werden könne, und

f) bei der Sach erledigung auf die Wiedererstattung der bewirkten Auslagen des böhmischen Zolles Bedacht zu nehmen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich hoffe, die geehrte Kammer wird mir erlassen, dasjenige zu wiederholen, was ich über diesen Gegenstand in der jenseitigen Kammer gesagt habe. Deshalb kann ich mich nur auf die kurze Bemerkung beschränken, daß die Regierung es nicht aufgibt, und daß es ihr auch hoffentlich bald gelingen werde, diese schon seit dem Jahre 1809 schwebende Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Sie kann sich nicht von der Ueberzeugung trennen, daß es auch der kais. österreichischen Regierung angenehm sein und von ihr als eine wahre Pflicht angesehen werden wird, den wirklich traurigen Zustand der armen Enclavenbewohner zu beseitigen. Es kann zwar das Verfahren der österreichischen Regierung, namentlich dasjenige, welches zu dieser Beschwerde zunächst Veranlassung ge-

geben hat, wo die Bewohner von Weigsdorf für alle Gegenstände, die sie aus Sachsen beziehen wollen, Zoll entrichten müssen, nicht als eine widerrechtliche Handlung angesehen werden; denn jede Regierung hat das Recht, auf der Grenze in ihrem eigenen Gebiete Zollhäuser zu errichten und Zölle zu erheben; aber der Zustand der Enclavenbewohner ist ein höchst beklagenswerther. Denn es steht soviel fest, daß die Bewohner eines Theils von Nieder- und Mittelweigsdorf nicht nach Sachsen kommen können, ohne über das böhmische Gebiet den Weg zu nehmen. Sie sind also nothwendigerweise der Zollentrichtung unterworfen, und wollen sie wieder zurück oder nach Böhmen gehen, so steht ihnen ein gleiches Schicksal bevor. Es ist vielfach angeführt und der Regierung von Sachsen eingehalten worden, daß sie bei den Bewohnern von Leutersdorf ein gleiches Verfahren beobachtet habe. Dies ist aber nicht der Fall. Diese Bewohner haben allerdings gewisse Entrichtungen zu leisten, aber nicht die vollen Zollsätze, sondern nur eine sehr mäßige Centralabgabe, und ich glaube, ohne übrigens der kais. österreichischen Regierung zu nahe zu treten, daß wir sehr billige Grundsätze angewendet, eine ähnliche Behandlung aber schmerzlich vermissen haben. Die Maßregel der Restitution der Zölle, welche die sächsische Regierung angeordnet hat, hat, wie ich wiederholen muß, aus dem Grunde verfügt werden müssen, um Excesse zu vermeiden, und die Maßregel wird um so mehr als eine von den Gefühlen der Menschlichkeit gebotene angesehen werden müssen, wenn ich bemerke, daß ein Theil dieser Bewohner in Folge früherer Verabredung künftig an die Krone Böhmen übergehen wird. Bemerken muß ich aber, daß, wenn ich in der jenseitigen Kammer erklärt habe, daß von der österreichischen Regierung der Antrag, die Zölle zu notiren, abgelehnt worden sei, sich vor Kurzem ein neuer Schein von Hoffnung gezeigt hat, daß man auf eine den Umständen angemessene Regulirung dieser unangenehmen Zustände eingehen werde. Ich füge nur noch hinzu, daß man mit allem Ernst und Nachdruck diesen Gegenstand verfolgen wird, und daß ich mich freuen würde, wenn der nächsten Ständerversammlung hierüber eine befriedigende Mittheilung gemacht werden könnte.

Präsident v. Gerßdorf: Ich glaube, bei der Sachlage, die so sehr deutlich und klar ist, und wobei es nicht möglich sein wird, dem Einen zustimmen und das Andere ablehnen zu wollen, würde es vielleicht nicht unangemessen erscheinen, wenn ich auf sämtliche Anträge der Deputation sogleich die Anfrage durch Namensaufruf stellte. Ueber die einzelnen Gegenstände einzeln abzustimmen, würde uns nur aufhalten und in der That nicht zu etwas Besserem führen. Indessen, wenn irgend ein verehrtes Mitglied damit nicht einverstanden wäre, würde ich bitten, es bemerklich zu machen. — Man scheint einverstanden zu sein, und ich würde daher sofort den Namensaufruf eintreten lassen müssen: ob die geehrte Kammer die sämtlichen von der geehrten Deputation hier gemachten Vorschläge annehmen wolle?

Hierauf treten die Staatsminister und königl. Commissarien aus, und es erklären sich sämtliche anwesende Mitglieder mit